

Hinweise zum Umgang mit Kontaktpersonen an der DSL

Im Einklang mit den Absprachen des SSA und des Gesundheitsamtes gehen wir in diesen Fällen wie folgt vor:

1. **Kontaktperson ersten Grades:**

Diese Person (SuS oder Lehrkraft) begibt sich mit sofortiger Wirkung in häusliche Quarantäne. Das Gesundheitsamt kontaktiert diese Person bzw. die Erziehungsberechtigten und lässt die Person testen. Die Quarantäne besteht so lange, bis das Testergebnis vorliegt

2. **Kontaktperson zweiten Grades:**

Wichtiger Hinweis vorab: Ist ein SuS oder eine Lehrkraft Kontaktperson ersten Grades, sind alle Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. alle unterrichtenden Lehrkräfte Kontaktperson zweiten Grades.

Alle Mitschülerinnen und Mitschüler und die unterrichtenden Lehrkräfte werden möglichst umgehend über ihren Gesundheitszustand befragt. Weist eine befragte Person leichte Erkältungssymptome auf oder hat sie/er Geschmacks- oder Geruchsbeeinträchtigungen wahrgenommen, wird ihr/ihm dringend empfohlen, sich in häusliche Quarantäne zu begeben, bis das Testergebnis der Kontaktperson ersten Grades vorliegt. Dies dauert derzeit etwa 2 Tage.

Den SuS und Lehrkräften, welche weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen, wird dringend empfohlen auch im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Lehrkräfte können sich im Sekretariat eine FFP2-Maske abholen.

3. **Kontaktpersonen dritten Grades:**

Nach den derzeit geltenden Regelungen gelten für diese Personen keine Einschränkungen. Die SuS sind ganz normal schulpflichtig und nehmen am Präsenzunterricht teil. Für die Lehrkräfte gilt Entsprechendes.

Stefan Kirchmaier